

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Großharrie über Amt Bokhorst - Wankendorf Kampstraße 1 24601 Wankendorf	Ort, Datum Wankendorf, 27.02.2023
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. Bahnhofstraße 4A 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Thorsten Baack Tel.-Nr.: 04326/9979-33 E-Mail: thorsten.baack@amt-bokhorst-wankendorf.de Bankverbindung VR Bank zwischen den Meeren eG IBAN-Nr. DE35 2139 0008 0002 2623 71 BIC GENODEF1NSH zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Digitale Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses („Dorfgemeinschaftshauses“) zur besseren Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung, sowie einer aktiveren Dorfgemeinschaft (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die ländliche Gemeinde Großharrie mit rd. 500 Einwohnern möchte, um das Dorfleben lebendiger zu gestalten und die Dorfgemeinschaft zu stärken, im Feuerwehrgerätehaus, welches Eigentum der Gemeinde Großharrie ist und auch als eine Art „Dorfgemeinschaftshaus“ genutzt wird, eine digitale Informationsquelle für die Dorfbewohner herrichten.

Auf diese Weise könnten sich alle Bewohner, egal ob jung oder alt, über anstehende Termine und Veranstaltungen der Gemeinde vorab informieren. Die Gemeinde Großharrie erhofft sich hierdurch eine regere Beteiligung der Bewohner an Terminen und Veranstaltungen, da durch das „Infoboard“ mehr Menschen in der Gemeinde erreicht werden als durch bisherige Maßnahmen.

Neben Terminen und Veranstaltungen könnten dort auch z. B. politische Entscheidungen der gemeindlichen Gremien veröffentlicht werden, was die politische Arbeit der Gemeinde effizienter gestalten würde.

Der im Feuerwehrgerätehaus vorhandene Schulungsraum wird regelmäßig durch die Gemeinde für verschiedene Veranstaltungen, wie z. B. Gemeindefestungen, Seniorenkaffee, Spieleabende und Chorproben genutzt.

Allerdings befindet sich die Schalltechnik dieses Raumes in einem schlechten Zustand, so dass z. B. die Zuhörer bei Gemeindefestungen nicht alles verstehen können und es so zu verzögernden Nachfragen oder Unklarheiten kommt.

Die Installation einer Schallschutzdecke sowie die Ausstattung des Raumes mit einem großen Bildschirm und einem Lautsprechersystem für die Durchführung von z. B. Schulungen oder Gremiensitzungen wäre daher äußerst sinnvoll.

Des Weiteren wäre die Ausstattung des Raumes mit einem Beamer eine Bereicherung, da dieser z. B. bei größeren Veranstaltungen zum Einsatz kommen könnte.

Auch die aktuell vorhandene Neonbeleuchtung soll im Rahmen der Raumgestaltung auf umweltschonendere LED-Beleuchtung mit Dimmfunktion umgestellt werden.

Die Gemeinde Großharrie ist Eigentümer der Liegenschaft.

2. Die Maßnahme soll am 01.05.2023 begonnen
und am 01.10.2023 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.120,00 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 18.900,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)